



Europäisches Patentamt

(19)

European Patent Office

Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 579 115 A1**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **93110941.7**

(51) Int. Cl. 5: **F21V 21/02**

(22) Anmeldetag: **08.07.93**

(30) Priorität: **11.07.92 DE 9209335 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**19.01.94 Patentblatt 94/03**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE**

(71) Anmelder: **Licentia Patent-Verwaltungs-GmbH  
Theodor-Stern-Kai 1  
D-60596 Frankfurt(DE)**

(72) Erfinder: **Möller, Uwe  
Wangelister Feld 38  
D-31789 Hameln(DE)**

(74) Vertreter: **Vogl, Leo, Dipl.-Ing.  
Licentia  
Patent-Verwaltungs-G.m.b.H.  
Theodor-Stern-Kai 1  
D-60596 Frankfurt (DE)**

### (54) Haltevorrichtung einer Wandleuchte.

(57) Bei der Wandleuchte (1) ist ein Leuchtenkörper (2) schwenkbar und wahlweise abnehmbar an einer sockelartig vorstehenden, an einer Wand zu befestigenden Halteplatte (3) angeordnet. Dabei übergreift der Leuchtenkörper (2) in der fertigen Einbaulage mit seinem Gehäuse (2a) die Randkontur (3a) der Halteplatte (3) hüllenartig.

Um bei einer solchen Wandleuchte (1) mit relativ schwerem Leuchtenkörper (2) die Installation am Einbauort zu vereinfachen, ist an der Halteplatte (3) eine starre, in einer parallelen Ebene zur Wand längs verschieblich geführte Lasche (5) angeordnet. Diese weist in ihrer einen Endstellung einen frei zugänglichen Ausschnitt (5b) mit einem Randstreifen (5c) auf. Über den Randstreifen (5c) lässt sich das mit einem hülsenförmigen Haken (2d) versehene Gehäuse (2a) montagegerecht sowie fallsicher einhängen und auch scharnierartig verschwenken. Zusammen mit dem eingehängten Leuchtenkörper (2) lässt sich danach die Lasche (5) schlittenartig zur Mitte der Halteplatte (3) hin soweit verschieben, bis das Gehäuse (2a) mit seiner offenen Rückseite (2a') über die vorstehende Randkontur (3a) der Halteplatte (3) bis in die Funktionslage schwenken kann.

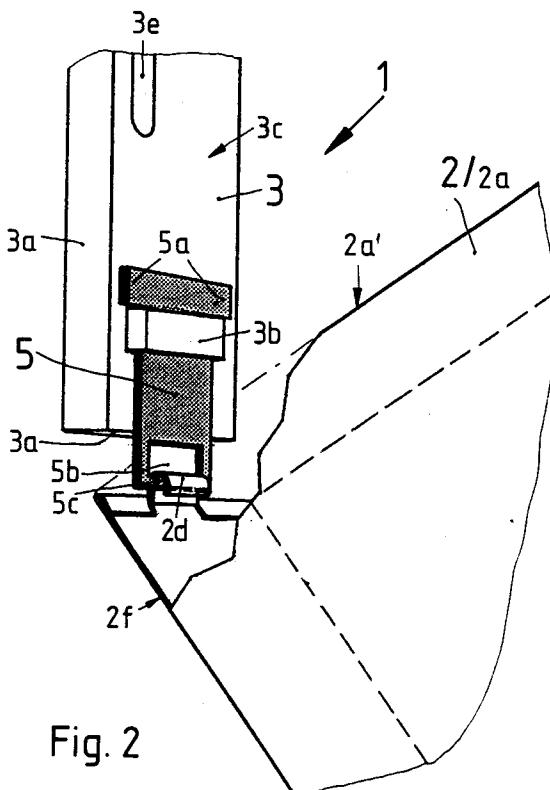


Fig. 2

**EP 0 579 115 A1**

Die Erfindung betrifft eine Haltevorrichtung einer Wandleuchte mit einer an einer Wand zu befestigenden, sockelartig vorstehenden Halteplatte und einem Leuchtenkörper, der seinerseits an der Halteplatte schwenkbar und wahlweise abnehmbar angeordnet ist, und der ein die Randkontur der Halteplatte hüllenartig übergreifendes Gehäuse aufweist.

Derartige Wandleuchten mit einer bauseitig zu installierenden Halteplatte, an der der eigentliche Leuchtenkörper anschließend befestigt wird, sind in verschiedenen Ausführungen bekannt. Meist werden zur Halterung des Leuchtenkörpers Steck- und/oder Schraubverbindungen verwendet. Auch Scharnierhalterungen sind üblich, besonders bei Leuchten, die auch nach ihrer Installation ab und zu, beispielsweise zum Lampenwechsel, geöffnet werden müssen. Ein besonderes Problem bei all diesen Wandleuchten stellt zumeist der elektrische Anschluß dar denn bei den entsprechenden Arbeiten wird der Leuchtenkörper überwiegend von Hand gehalten. Eine Einzelperson kann daher, besonders bei schweren Leuchtenköpfen, einen solchen Arbeitsgang kaum allein bewerkstelligen.

Um diesem Problem abzuholen und die elektrische Verbindung zum Leuchtenkörper zu vereinfachen, ist beispielsweise in der DE 36 25 466 C2 eine Befestigungsplatte vorgeschlagen worden, die eine Klemmleiste mit Steckkontakte aufweist. An der Platte sind seitliche Vorsprünge angeformt, und der Leuchtenkörper hat entsprechend zugeordnete Gegenvorsprünge, die beim seitlichen Aufschieben des Leuchtenkörpers die Platte hintergreifen und beide Teile miteinander zentrieren. Beim Aufschieben wird gleichzeitig der elektrische Kontakt über eine Steckverbindung hergestellt und eine Rastklinke verriegelt Leuchtenkörper und Platte miteinander. Diese Art der Halterung des Leuchtenkörpers erfordert eine dünne, in ihren Konturen letztlich nicht erkennbare Halteplatte und außerdem Hinterschneidungen im Gehäuse, die aus herstellungs-technischen sowie formgestalterischen Gründen, besonders bei hochwertigen Leuchten, sich nicht ohne weiteres realisieren lassen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, für eine Wandleuchte der eingangs genannten Art, insbesondere mit relativ schwerem Leuchtenkörper, eine Haltevorrichtung zu schaffen, die zweckmäßig und im Aufbau einfach gestaltet ist, eine sinnvolle Montage allein durch eine Person ermöglicht, und die bei einfacher Bedienung an der fertig installierten Wandleuchte von außen unsichtbar ist.

Diese Aufgabe wird durch eine Haltevorrichtung mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Weiterbildungen und vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

Die Erfindung ist insofern vorteilhaft, als die Halteplatte ohne den Leuchtenkörper problemlos

an einer Wand befestigt und elektrisch gefahrlos angeschlossen werden kann. Erst danach wird der um ein Vielfaches schwerere Leuchtenkörper mit seinem Haken in die Lasche eingehängt und selbsttätig gehalten, wobei er sich vorzugsweise etwa rechtwinklig an der Wand in einer Offenstellung abstützt. In dieser Stellung lassen sich die elektrische Verbindung über einen vorhandenen Steckanschluß zwischen Leuchtenkörper und Wandplatte einfach herstellen und auch Wartungsarbeiten durchführen. Lediglich durch Verschwenken des Leuchtenkörpers und gleichzeitiges vertikales Verschieben kann danach der Leuchtenkörper mit seiner offenen Rückseite über die Außenkontur der Halteplatte gehoben und an deren Oberseite selbsthaltend eingehängt sowie gesichert werden. Die Wandleuchte mit einer gestalterisch einwandfreien Ausbildung der Randfuge zwischen Leuchtenkörper und Halteplatte läßt sich somit von einer Person bequem und bedienungsfreundlich installieren.

Anhand der Zeichnung ist die Erfindung an einem Ausführungsbeispiel nachstehend näher erläutert.

Fig. 1 zeigt schematisch das Einschwenken eines Leuchtenkörpers über die zugehörige Halteplatte in einer räumlichen Ansicht, während in Fig. 2 das Einhaken des Leuchtenkörpers in die Halteplatte ebenfalls schematisch wiedergegeben ist.

Die Haltevorrichtung ist Teil einer beispielhaft gezeigten Wandleuchte 1, die aus einem Leuchtenkörper 2 mit einer Halteplatte 3 gebildet ist. Der Leuchtenkörper 2 hat vorzugsweise ein prisma-tisches Gehäuse 2a zur Aufnahme eines nicht dargestellten Elektroblockes, sowie einen fest am Gehäuse angeordneten gewölbten Lichtkopf 2b mit einer zur indirekten Beleuchtung dienenden Lichtaustrittsfläche 2c an der Oberseite. Im fertig installierten Zustand übergreift das Gehäuse 2a mit seiner offenen Rückseite 2a' rahmenartig die an einer Wand 4 zu befestigende, sockelartig vorstehende Halteplatte 3, so daß deren umlaufende Randkontur 3a als Schattenfuge in der vom Gestalter vorgesehenen Breite sichtbar ist. Dabei besteht zwischen der Randkontur der Halteplatte 3 und der rückseitig offenen Innenkontur des Gehäuses 2a nur ein verhältnismäßig geringer Spalt. Dieser wird durch eine Lasche 5 ermöglicht, deren genaue Funktion bei dem noch zu beschreibenden Montagevorgang mit Schwenk- und Schubbewegungen entsprechend den eingezeichneten Pfeilen A, B, C näher erläutert wird.

Die als ebenes Blechteil ausgebildete Lasche 5 hat an ihrer Oberseite zwei seitliche Ansätze 5a und an ihrer Unterseite einen derart angeordneten Ausschnitt 5b, daß lediglich ein schmaler Rand-

streifen 5c stehen bleibt, der praktisch als Scharnierbolzen wirksam ist. Geführt und gehalten ist die Lasche 5 in einem brückenartigen Steg 3b, der an der der Wand 4 abgekehrten Seite der Halteplatte 3 angeformt ist, und der den parallelen Mittelteil der Lasche übergreift. Dabei dienen die seitlichen Ansätze 5a als Anschlag für die untere Endstellung (Fig. 2). In dieser Stellung befindet sich der Ausschnitt 5b der Lasche unterhalb der Halteplatte 3 und ist frei zugänglich, so daß ein an der Unterseite des Gehäuses 2a angeordneter Haken 2d über den Randstreifen 5c einhakbar ist und dabei praktisch eine Scharnierhülse bildet. Der nahezu geschlossene Haken 2d ist so geformt, daß in der unteren Endstellung der Lasche 5 zwar ein bequemes manuelles Einhaken des Leuchtenkörpers von der Wandseite her möglich, ein selbsttätigtes Ausklinken im Schwenkbereich des Gehäuses von etwa 90 Grad jedoch ausgeschlossen ist.

Nach dem Einhängen des Gehäuses in die Lasche 5 kann der Leuchtenkörper 2 durch Verschwenken von Hand im Sinne des Pfeiles A um den als Scharnierachse wirkenden Randstreifen 5c und gleichzeitiges Verschieben im Sinne des Pfeiles B soweit angehoben werden, daß die offene Rückseite 2a'

die Vorderseite 3c der Halteplatte 3 vollständig abdeckt (gemäß Fig. 1). Bei diesem Vorgang wird die vom Steg 3b gehaltene Lasche 5 schlittenartig in Richtung Mitte der Halteplatte 3 verschoben, so daß der Ausschnitt 5b jetzt über die geschlossene Vorderseite 3c der Halteplatte zu liegen kommt. Dabei ist zwischen Randstreifen 5c und Vorderseite 3c der Halteplatte gerade soviel Spiel, daß der Haken 2d zwar noch drehbeweglich ist, ein nicht mehr tolerierbares Abheben oder sogar ein Aushakken des Gehäuses jedoch ausgeschlossen ist.

Das auf vorbeschriebene Art einseitig von der Lasche gehaltene Gehäuse greift sodann mit seiner Oberseite 2e über die obere Randkontur der Halteplatte 3 und liegt danach dort auf. Vorzugsweise faßt dabei das Gehäuse mit einer nicht gezeigten Hinterschneidung lagegenau über einen Gewindeansatz 3d an der Halteplatte und ist somit in der Betriebslage selbsttätig gehalten. Durch anschließendes Hineindrehen einer Schraube 6 gemäß Pfeil C in eine entsprechende nicht gezeigte Freimachung des Gehäuses erfolgt lediglich eine Sicherung des Leuchtenkörpers.

Bei der Installation der Wandleuchte 1 wird die zunächst vom Leuchtenkörper 2 getrennte Halteplatte 3 über lediglich angedeutete Lang- bzw. Schlüssellocher 3e, beispielsweise mittels Dübeln und Schrauben, an der Wand 4 befestigt. Dabei werden auch die bauseits verlegten elektrischen Leitungen 4a durch entsprechende Kabeleinführungen von der Rückseite her an eine Netzanschlußklemme 3f der Halteplatte geführt und angeschlos-

sen. An die fest angebrachte Halteplatte 3 kann nunmehr von oben die Lasche 5, sofern sie noch als loses Teil beiliegt, in den brückenartigen Steg 3b eingesetzt werden und fällt durch ihr Gewicht selbsttätig in ihre untere Endstellung (Fig. 2). Anschließend kann der Leuchtenkörper von einer Person mit dem Haken 2d in die Lasche 5 eingehängt werden, wonach er sich mit seiner Unterseite 2f etwa rechtwinklig bis gegen die Wand 4 abklappen läßt und dort vorübergehend zur Anlage gelangt. In dieser abgeklappten Stellung läßt sich die elektrische Verbindung von der Anschlußklemme 3f über ein vorverdrahtetes Steckbuchse teil 2g zum Elektroblock des Gehäuses herstellen. Auch ein Lampenwechsel oder andere Wartungsarbeiten an der Wandleuchte sind in dieser Stellung bequem möglich. Danach kann der Leuchtenkörper im Sinne der Pfeile A und B auf die bereits beschriebene Weise in die Betriebsstellung gebracht werden. Abschließend ist lediglich der Leuchtenkörper mittels der Schraube 6 zu sichern. Die gesamte Befestigung des Leuchtenkörpers an der Halteplatte bzw. an der Wand ist somit praktisch unsichtbar, zuverlässig und auf gestalterisch optimale Weise gelöst.

## Patentansprüche

1. Haltevorrichtung einer Wandleuchte (1) mit einer an einer Wand (4) zu befestigenden, sokkelartig vorstehenden Halteplatte (3) und einem Leuchtenkörper (2), der seinerseits an der Halteplatte (3) schwenkbar und wahlweise abnehmbar angeordnet ist, und der ein die Randkontur (3a) der Halteplatte (3) hüllenartig übergreifendes Gehäuse (2a) aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß an der Halteplatte (3) eine starre, in einer parallelen Ebene zur Wand (4) längsverschieblich geführte Lasche (5) angeordnet ist, die in ihrer einen Endstellung einen frei zugänglichen Ausschnitt (5b) mit einem Randstreifen (5c) aufweist, über den das mit einem hülsenförmigen Haken (2d) versehene Gehäuse (2a) scharnierartig sowie fallsicher einhängbar und dabei montagegerecht gehalten ist, und daß danach die Lasche (5) zusammen mit dem eingehängten Leuchtenkörper (2) schlittenartig zur Mitte der Halteplatte (3) hin soweit verschieblich ist, bis das Gehäuse (2a) mit seiner offenen Rückseite (2a') über die vorstehende Randkontur (3a) der Halteplatte (3) schwenkbar und praktisch unsichtbar daran in seiner Funktionslage gehalten ist, so daß abschließend der Leuchtenkörper (2) an der Halteplatte (3) lediglich zu sichern ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die starre Lasche (5) in einem an der Halteplatte (3) brückenartig vorstehenden

Steg (3b) geführt ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Lasche (5) vorzugsweise von oben lose zwischen Steg (3b) und Vorderseite (3c) der Halteplatte (3) eingesetzt ist und seitlich vorstehende, die untere Endstellung begrenzende Ansätze (5a) aufweist. 5
4. Vorrichtung nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen Lasche (5) und der der Wand (4) abgekehrten Vorderseite (3c) der Halteplatte (3) lediglich ein an die Materialdicke des Hakens (2d) angepaßtes Spiel vorhanden ist. 10 15
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß durch die Form des Hakens (2d) ein selbsttägiges Aushacken des Gehäuses (2a) aus der Lasche (5) verhindert ist. 20
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die scharnierartige Aufhängung des Leuchtenkörpers (2) an der Unterseite der Halteplatte (3) vorgesehen ist. 25
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (2a) mit einem Ansatz oder einer Hinterschneidung an der Oberseite der Halteplatte (3) einhängbar und danach selbsttätig gehalten ist. 30
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Sicherung des Leuchtenkörpers (2) mittels einer an der Oberseite der Halteplatte (3) angeordneten Schraube (6) bewirkt ist. 35 40
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß Lage und Abstand des Hakens (2d) an der offenen Rückseite (2a') des Gehäuses (2a) derart gewählt sind, daß abhängig von der Dicke der Halteplatte (3) und dem dadurch vorgegebenen Abstandsmaß der Lasche (5) der Leuchtenkörper (2) in der Montagestellung mit seiner Unterseite (2f) etwa rechtwinklig bis an die Wand (4) abklappbar ist. 45 50

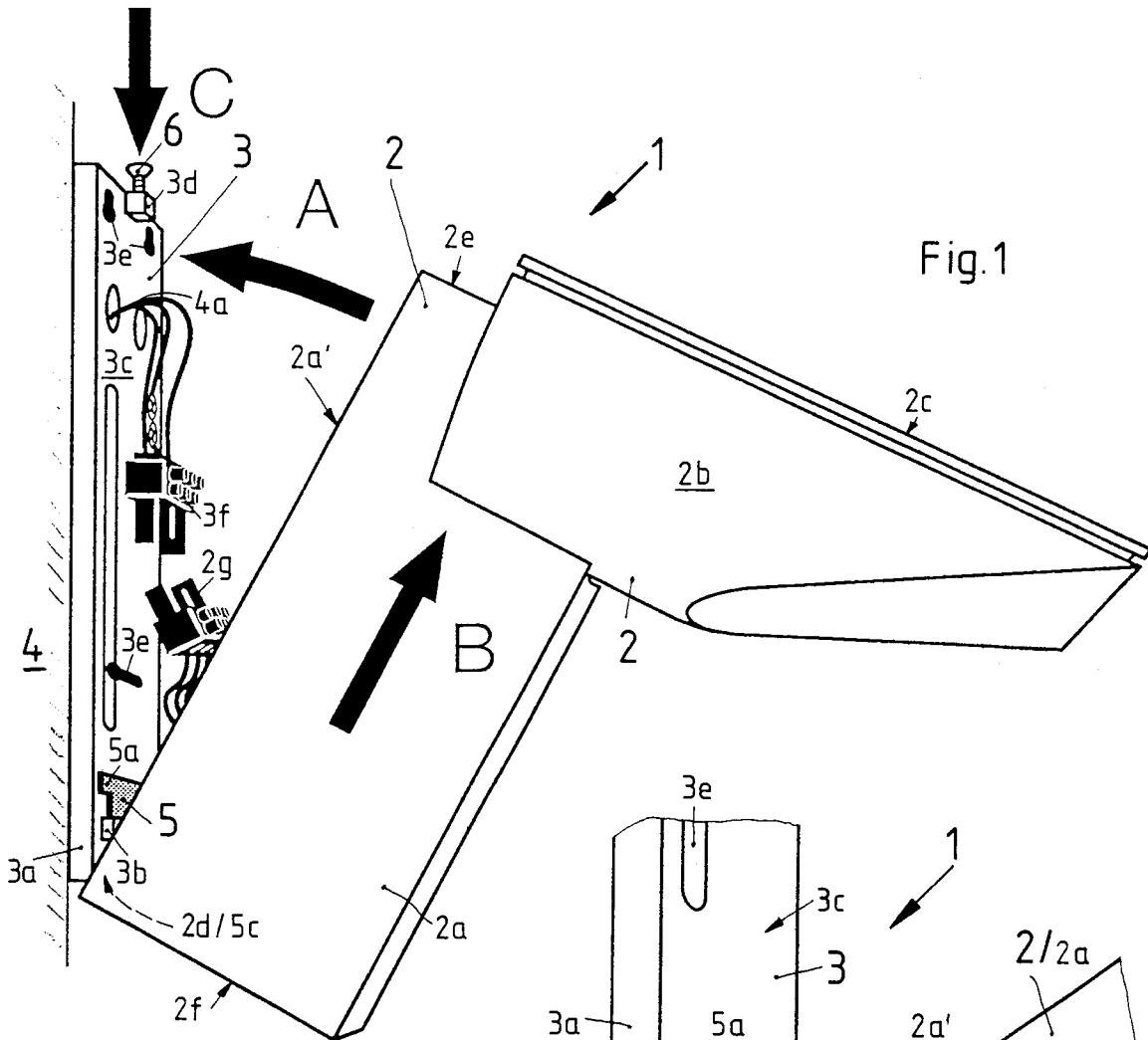


Fig. 1

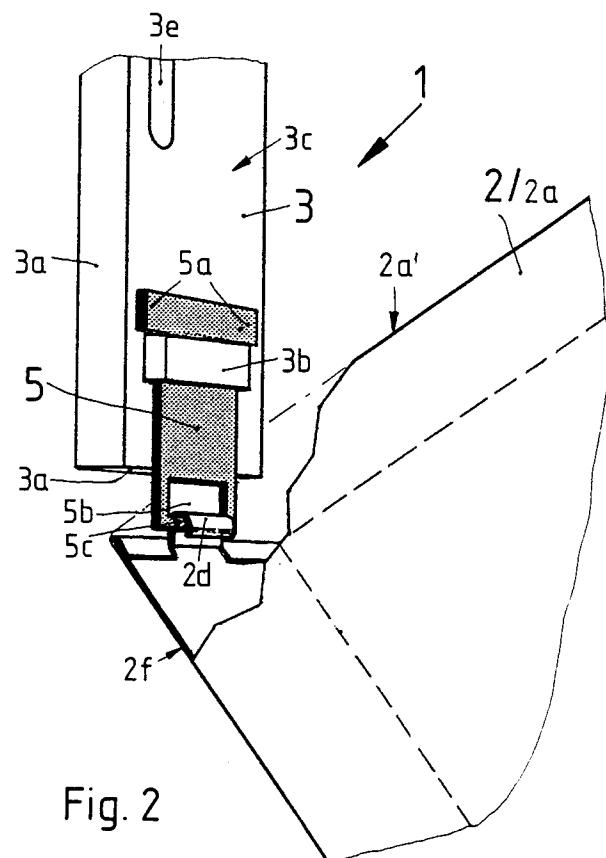


Fig. 2



Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 93 11 0941

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	
A	US-A-4 222 093 (GARCIA ET AL.) * Spalte 1, Zeile 18 - Zeile 39 * * Spalte 2, Zeile 19 - Zeile 62 * * Spalte 3, Zeile 13 - Zeile 31 * * Spalte 3, Zeile 55 - Spalte 4, Zeile 6 * * Abbildungen 1-10 *	1,8	F21V21/02
A	US-A-3 459 936 (K.F. MILLER) * Abbildung 5 *	1	
-----			
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl.5)			
F21V F21S			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>DEN HAAG</b>	Abschlußdatum der Recherche <b>06 OKTOBER 1993</b>	Prüfer <b>DE MAS A.G.</b>	
<b>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</b>		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet			
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie			
A : technologischer Hintergrund			
O : nichtschriftliche Offenbarung			
P : Zwischenliteratur			